



## Rundschreiben März 2015

### **Durchbruch bei der HZV Vertrag mit der AOK- RPS geschlossen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erfreulicherweise ist es nach zahlreichen auf Vorstandsebene geführten vorbereitenden Gesprächen gelungen, zwischen der AOK und unserem Landesverband einen Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß §73b SGB V zu vereinbaren. Die Vertragsunterlagen wurden in den letzten Tagen sowohl von den Beschlussgremien der AOK RPS, als auch einstimmig von Vorstand und Beirat des HÄV für gut befunden und – nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens- die sofortige Umsetzung beschlossen.

Grundlage bildet ein Rahmenvertrag, in welchem unter anderem Inhalte und Ziele, die Teilnahmevoraussetzungen und die Laufzeit festgelegt werden. Auf dieser Grundlage werden die eigentlichen Vertragsmodule angedockt: dies ist zum einen ein On-Top- Modul, welches auf die Vergütung gemäß EBM aufsetzt, zum anderen das Modul eines Bereinigungsvertrages außerhalb des Kollektivvertragssystems. Ein Wechsel zwischen beiden Modulen wird ohne Probleme möglich sein, eine parallele Teilnahme einer Praxis an beiden Modulen gleichzeitig hingegen nicht.

An diese beiden Module werden Versorgungsmodule angehängt, welche in identischer Weise für beide Vertragsformen gültig sind. Diese Versorgungsmodule werden ständig um weitere ergänzt und bestehende ggf. aktuellen Erfordernissen angepasst.

Wir werden mit dem On-Top- Modul sofort starten. Die Verhandlungen zum Bereinigungsvertrag , dessen Umsetzung mittelfristig möglich sein wird, werden zeitnah aufgenommen werden. In den nächsten Tagen werden gemeinsame Anschreiben von AOK und HÄV erfolgen und Ihnen die so genannten Starterpakete für das On-Top- Modul zugestellt.

Beginnen werden wir zunächst mit einem Versorgungsmodul zur besseren Versorgung chronisch kranker Menschen, sowie einem Pharmakotherapiemodul, welches die Therapie mit Antikoaganzien betrifft.

Für die Abrechnung ist keine gesonderte Software erforderlich. Die zusätzlich erzielten extrabudgetär gezahlten Honorare werden in der KV- Abrechnung gesondert ausgewiesen und gelangen mit dieser zu Ihnen.

Ich verbleibe mit freundlichen kollegialen Grüßen  
Ihr

Dr. Burkhard Zwerenz  
Landesvorsitzender

**Hausärzte wählen Hausärzte!**



**(X) Die Hausarztliste**